

## **PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2008**

Mannheim, Congress Center Rosengarten  
5. Juni 2008

Beginn: 9.10 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Dr. Ulrich Hohoff, Universitätsbibliothek Augsburg (Vorsitzender des VDB)  
Dr. Thomas Stöber, Universitätsbibliothek Augsburg (Schriftführer des VDB)

Publikationsdatum: 16. Oktober 2008

---

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Regularien
- TOP 2: Jahresbericht des Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht der Kassenwartin zum Geschäftsjahr 2007
- TOP 4: Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 5: Entlastung für das Geschäftsjahr 2007
- TOP 6: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2008
- TOP 7: Mitgliederangelegenheiten
- TOP 8: Vorstellung des Wahlausschusses
- TOP 9: Wahl des Vereinsausschusses für den Zeitraum 1.8.2008 bis 31.7.2010
- TOP 10: Satzungsänderung zu §8a
- TOP 11: Jahrbuch und eJahrbuch
- TOP 12: Veränderungen bei der Zulassung zum höheren Dienst
- TOP 13: Bericht der Landes- und Regionalverbände
- TOP 14: Berichte der Kommissionen
- TOP 15: Bericht aus der AhD
- TOP 16: Verschiedenes

---

Der Einladung des Vorsitzenden Dr. Ulrich Hohoff zur diesjährigen Mitgliederversammlung auf dem Bibliothekartag in Mannheim sind 60 VDB-Mitglieder gefolgt. Die Einladung und sowie ein Entwurf für die Tagesordnung wurden in den VDB-Mitteilungen 1/2008 veröffentlicht.

### **TOP 1: Begrüßung und Regularien**

Herr Hohoff begrüßt die anwesenden Mitglieder. Es wurden vorab keine schriftlichen Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung eingereicht.

### **TOP 2: Jahresbericht des Vorsitzenden**

Herr Hohoff legt seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2007/08 vor. Er geht dabei u.a. auf die Neuwahlen des Vorstands und des Vereinsausschusses, auf die Mitgliederentwicklung, die Finanzsituation, den gegenwärtigen und die künftigen Bibliothekartage, die Aspekte Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit sowie die Kommissionen und Landes- / Regionalverbände

ein. Der Jahresbericht ist auf der Website des VDB veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden (<http://www.vdb-online.org/publikationen/jahresberichte/vorstand/>).

### **TOP 3: Bericht der Kassenwartin zum Geschäftsjahr 2007**

Die Kassenwartin Frau Dr. Luise Sanders berichtet über die Finanzsituation des VDB. Im Jahr 2007 wurden an Mitgliedsbeiträgen 72.559,04 € eingenommen; dem VDB standen in diesem Jahr insgesamt 152.891,28 € für seine Arbeit zur Verfügung. 2007 haben sich Einnahmen und Ausgaben damit wieder auf ein normales Niveau eingependelt. Als problematisch werden die immer noch hohen Kosten für Retouren aufgrund von falschen Kontodaten angesehen. Der Finanzbericht ist ebenfalls auf der Website des VDB veröffentlicht (<http://www.vdb-online.org/publikationen/jahresberichte/vorstand/>).

### **TOP 4: Bericht der Rechnungsprüfer**

Die Kassenprüfer Frau Hannelore Benkert und Herr Stefan Siebert haben die Finanzen des VDB überprüft und bestätigen der Kassenwartin die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Sie empfehlen deshalb die Entlastung der Kassenwartin.

### **TOP 5: Entlastung für das Geschäftsjahr 2007**

Herr Dr. Andreas Anderhub beantragt die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007. Die Mitgliederversammlung befürwortet die Entlastung einstimmig.

### **TOP 6: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2008**

Frau Sanders legt den Haushaltsplan für 2008 vor. Zum Stichtag 5.5.2008 verfügt der VDB über ein Finanzvolumen in Höhe von 132.302,97 €, damit sind für die in 2008 noch anstehenden Ausgaben genügend Finanzreserven vorhanden. Die Finanzlage des VDB ist weiterhin stabil.

### **TOP 7: Mitgliederangelegenheiten**

Herr Dr. Thomas Stöber berichtet über die Mitgliederentwicklung. Seit der letzten Sitzung des Vereinsausschusses im Februar 2008 wurden 30 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Zum 1.6.2008 hat der VDB 1672 Mitglieder; die Mitgliederzahl des VDB steigt weiter leicht, aber kontinuierlich an. Im ersten Halbjahr 2008 ist es bedauerlicherweise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Aufnahmeanträge gekommen; für die Zukunft können diese Verzögerungen jedoch ausgeschlossen werden, nicht zuletzt aufgrund der bei der letzten Sitzung des Vereinsausschusses beschlossenen Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens.

In einer Schweigeminute gedenkt die Mitgliederversammlung der verstorbenen Mitglieder.

### **TOP 8: Vorstellung des Wahlausschusses**

Herr Ivo Vogel, Leiter des SSG Recht an der Staatsbibliothek zu Berlin, wird von der Mitgliederversammlung als neues Mitglied des Wahlausschusses bestätigt. Herr Prof. Dr. Holger Knudsen stellt die Mitglieder des Wahlausschusses vor und übernimmt die Versammlungsleitung zu TOP 9.

### **TOP 9: Wahl des Vereinsausschusses für den Zeitraum 1.8.2008 bis 31.7.2010**

Die folgenden Landes- bzw. Regionalverbände entsenden nach dem üblichen Verfahren Vertreter in den Vereinsausschuß:

- Regionalverband Nordwest: Dr. Johannes Marbach
- Landesverband Bayern: Konstanze Söllner
- Regionalverband Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen: Dr. Eric W. Steinhauer

Als direkt zu wählende Mitglieder des Vereinsausschusses kandidieren: Herr Dr. Klaus-Rainer Brintzinger, Frau Dr. Marion Grabka, Frau Dr. Steffi Leistner, Herr Burkard Rosenberger und Herr Stefan Siebert. Die Wahl wird schriftlich und geheim über Stimmzettel durchgeführt. Es sind 60 wahlberechtigte Mitglieder des VDB anwesend; mit den 57 abgegebenen Stimmzetteln werden alle Kandidaten mit deutlicher Mehrheit gewählt (Dr. Johannes Marbach 48 Stimmen, Konstanze Söllner 54 Stimmen, Dr. Eric Steinhauer 56 Stimmen, Dr. Klaus Rainer Brintzinger 50 Stimmen, Dr. Marion Grabka 55 Stimmen, Dr. Steffi Leistner 53 Stimmen, Burkard Rosenberger 55 Stimmen, Stefan Siebert 55 Stimmen).

Alle gewählten Mitglieder des Vereinsausschusses nehmen die Wahl an. Herr Hohoff dankt den beiden ausscheidenden Mitgliedern des Vereinsausschusses, Frau Felicitas Hundhausen und Frau Dr. Annette Gerlach, für ihr Engagement. Er übernimmt die Versammlungsleitung und dankt dem Wahlausschuß für die Durchführung der Wahl.

### **TOP 10: Satzungsänderung zu §8a**

Der Vorschlag zur Änderung des §8a der Satzung des VDB, der sich auf die Landes- und Regionalverbände bezieht, wurde in den VDB-Mitteilungen 1/2008 abgedruckt (vgl. Anhang). Ziel der Satzungsänderung ist es, daß die Mitglieder im Bundesverband künftig automatisch Mitglieder im entsprechenden Landes- bzw. Regionalverband sein sollen; daß Landes- und Regionalverbände künftig keine eigenen Beiträge mehr erheben sollen; und daß korporative Mitgliedschaften von Landes- und Regionalverbänden in anderen Verbänden künftig nicht mehr zulässig sein sollen. Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Gegenstimmen mit 56 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Annahme dieser Satzungsänderung. Allerdings muß die Zugehörigkeit von VDB-Mitgliedern, die außerhalb Deutschlands arbeiten und / oder leben, noch geklärt werden.

### **TOP 11: Jahrbuch und eJahrbuch**

Herr Rosenberger berichtet über Neuerungen bei „MeinVDB“. Hier stehen nun personalisierte Dienste für die Mitglieder einerseits sowie den Vorstand und den Vereinsausschuß andererseits zur Verfügung. Für diejenigen Mitglieder, die der Veröffentlichung ihrer Daten zugestimmt haben, ist auf der Website des VDB im Bereich „MeinVDB“ die elektronische Form des Jahrbuchs zugänglich; in diesem eJahrbuch sind nun auch Personen- und Institutionenteil miteinander verknüpft. Änderungen am eigenen Jahrbucheintrag können ab sofort aus „MeinVDB“ heraus als normierte Änderungsmitteilung an die Jahrbuch-Redaktion übermittelt werden. Änderungsmitteilungen und neue Mitglieder werden zukünftig zeitnah im eJahrbuch verzeichnet.

### **TOP 12: Veränderungen bei der Zulassung zum höheren Dienst**

Wie von Herrn Hohoff bereits in seinem Jahresbericht angesprochen, sollen einem Beschluß der Kultusministerkonferenz zufolge Abschlüsse in einem Masterstudiengang an Fachhochschulen künftig grundsätzlich dem höheren Dienst zugeordnet werden. Die Mitgliederversammlung sieht keinen Bedarf einer Aussprache.

### **TOP 13: Bericht der Landes- und Regionalverbände**

Die Berichte der Landes- und Regionalverbände sind auf der Website des VDB publiziert. Für den Regionalverband Südwest berichtet die Vorsitzende Frau Prof. Heidrun Wiesenmüller, daß der Regionalverband mit Frau Ute Bahrs und Herrn Dr. Robert Scheuble zwei neue Vorstandsmitglieder hat. Ebenfalls zwei neue Vorstandsmitglieder hat der Regionalverband Berlin / Brandenburg: Herrn Dr. Andreas Degkwitz und Herrn Olaf Eigenbrodt. Die Landes- und Regionalverbände haben auch im zurückliegenden Jahr wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Frau Lülfiing berichtet von ihrem Treffen mit den Vorsitzenden der Landes- und Regionalverbände.

### **TOP 14: Berichte der Kommissionen**

Die Berichte der Kommissionen sind auf der Website des VDB publiziert. Frau Bärbel Wemheuer berichtet ergänzend, daß die Kommission für berufliche Qualifikation mit Frau Dr. Beate Johlen-Budnik und Frau Dr. Barbara Koelges zwei neue Mitglieder hat. Frau Johlen-Budnik und Frau Koelges werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

### **TOP 15: Bericht aus der AhD**

Frau Claudia Holland hat von Herrn Anderhub die Aufgabe übernommen, aus der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) zu berichten. Der Vorstand dankt Herrn Anderhub für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit. Wie Frau Holland berichtet, ist die Gesetzgebung zur Dienstrechtsreform auf Bundesebene weitgehend abgeschlossen; auf Länderebene besteht jedoch noch großer Gestaltungsspielraum; die AhD erarbeitet entsprechende Stellungnahmen.

### **TOP 16: Verschiedenes**

- Frau Prof. Dr. Gabriele Beger stellt die Kampagne „Deutschland liest“ vor.
- Herr Hohoff weist auf die Evaluation des Bibliothekartags hin, die dieses Jahr zum ersten Mal durchgeführt werden soll.
- Die geringe Teilnehmerzahl der Mitgliederversammlung wird als Problem genannt; es ergeht der Auftrag an den Vorstand, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

### **Anhang: Neuer §8a der Satzung**

#### § 8a: Landes- und Regionalverbände

1. Zur Wahrnehmung der Vereinsaufgaben in Bundesländern können die Mitglieder des VDB Landesverbände bilden. Der Zusammenschluss zu Regionalverbänden, die mehr als ein Bundesland umfassen, ist möglich. In keinem Bundesland kann mehr als ein Landes- bzw. Regionalverband gebildet werden. Die Landes- und Regionalverbände sind im Rahmen der Richtlinien der Mitgliederversammlung des VDB und des Vereinsausschusses im jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Region tätig.
2. Jedes Mitglied mit Wohn- oder Arbeitsort in Deutschland ist Mitglied des jeweiligen Landes- bzw. Regionalverbandes. Maßgeblich ist bei berufstätigen Mitgliedern der Arbeitsort, bei nicht berufstätigen Mitgliedern der Wohnort.
3. Die Landes- bzw. Regionalverbände haben Anspruch, im Vereinsausschuss durch drei Beisitzer vertreten zu sein. Ihre Vertreter werden aus dem Kreis ihrer Vorsitzenden von der Mitgliederversammlung gewählt. Werden nicht mehr als drei Kandidaten vorgeschlagen, so gelten diese als gewählt. Verliert ein nach dieser Regelung gewählter Vertreter die Eigenschaft des Vorsitzenden eines Landes- bzw. Regionalverbandes, so scheidet er aus dem Vereinsausschuss aus. In einem solchen Fall rückt der neue Vorsitzende des betreffenden Verbandes für die restliche Amtsdauer des Vereinsausschusses entsprechend § 5a Z.2 Satz 4 und Satz 7 nach.
4. Der VDB weist im Rahmen seiner Mittel den Landes- bzw. Regionalverbänden für deren Arbeit einen jeweils von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Betrag zu. Die Landes- und Regionalverbände erheben keine Beiträge. Die Mittel der Landes- und Regionalverbände sind ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 2 der Satzung des VDB zu verwenden. Mitglieder von Landes- und Regionalverbänden dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung eines Landes- oder Regionalverbandes fällt dessen Vermögen an den VDB zurück, der es nur für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.
5. Die Satzung eines Landes- bzw. Regionalverbandes wird von dessen Mitgliedern beschlossen. Sie darf der Satzung des Vereins Deutscher Bibliothekare nicht widersprechen und tritt in Kraft, sobald der Vereinsausschuss die Vereinbarkeit beider Satzungen festgestellt hat.